



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 29. Juni 2023

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. Juni 2023.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger
Gf.GR Heidemarie Wolf
Gf.GR Helmut Wieseneder
Gf.GR Franz Mayrhofer
GR Ilse Mayr
GR Rene Irk
GR Isabella Rauner
GR Markus Raidl

GR Ing. Martin Zehetner
GR Christoph Hauer
GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Barbara Hangel
GR Katrin Ressler (ab TOP 5)
GR Christian Moser
GR Roman Willatschek

Entschuldigt waren:

Gf.GR Manfred Buchberger
GR Herta Teufel

GR Niklas Hainitz

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 11. Mai 2023
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
4. Darlehensaufnahme - WVA BA 16
5. Darlehensaufnahme - ABA BA 19
6. Geh- und Radweg - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
7. Auftragsvergabe - WVA BA 16 - Beweissicherung
8. Auftragsvergabe - Wiener Straße - Straßenbeleuchtungskabel
9. Auftragsvergabe - Kindergarten - Statik
10. Auftragsvergabe - Kindergarten - Planung Haustechnik
11. Auftragsvergabe - Kindergarten - Planung Elektrotechnik
12. Auftragsvergabe - Kindergarten - Baumeisterarbeiten
13. Auftragsvergabe - Kindergarten - Zimmererarbeiten
14. Auftragsvergabe - Kindergarten - Spenglerarbeiten
15. Auftragsvergabe - Kindergarten - Örtliche Bauaufsicht und BauKG
16. Auftragsvergabe - Wohnhaus - Planung und Ausschreibung
17. Auftragsvergabe - Wohnhaus - Planung Haustechnik
18. Teilnahme an der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Wieselburg
19. Ankauf Mähtraktor
20. Ehrungen
21. Bericht der Bürgermeisterin
22. Teilweiser Auftragsentzug - Kindergarten - Objektplanung (Dringlichkeitsantrag)
23. Teilweise Auftragsvergabe - Kindergarten - Objektplanung (Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 2 Anträge ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge unter Punkt 22 und 23 der Tagesordnung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 11. Mai 2023

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Roman Willatschek, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 1. Juni 2023 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 lag in der Zeit von 14. bis 28. Juni 2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Das Haushaltspotential beträgt EUR 878.662,39. Im Ergebnishaushalt ergeben Mittelaufbringungen von EUR 3.934.600,00 und Mittelverwendungen von 3.767.500,00 ein Nettoergebnis von EUR 167.100,00.

Die Investitionen für Straßenbau und -beleuchtung betragen EUR 505.000,00, für den Kindergartenzubau EUR 2.305.300,00, für die Projekte Wasserversorgungsanlage BA 15 EUR 15.000,00 und BA 16 EUR 550.000,00 sowie für die Projekte Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 EUR 56.000,00 und BA 19 EUR 770.000,00.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 beschließen. Zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten ist die Gemeinde berechtigt, Darlehen im Gesamtbetrag von EUR 2.570.000,00 aufzunehmen. Die Refinanzierung erfolgt bei Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung über kostendeckende Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Darlehensaufnahme - WVA BA 16

Zur Finanzierung des Projektes „Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 16“ (WVA BA 16) ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 1.100.000,00 erforderlich. Es wurden 3 Banken zur Angebotslegung aufgefordert.

Die Refinanzierung soll durch kostendeckende Gebühren erfolgen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Darlehen zur Finanzierung des Projektes WVA BA 16 in Höhe von EUR 1.100.000,00 (Höchstbetrag), Beanspruchung nach Bedarf, Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,35 %P, soll bei der Sparkasse Scheibbs AG, Hauptstraße 9, 3270 Scheibbs, als Billigstbieter aufgenommen werden.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973, StF: LGBl. 1000-0, keiner Genehmigung, nachdem der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Katrin Ressler nimmt an der Sitzung teil.

TOP 5: Darlehensaufnahme - ABA BA 19

Zur Finanzierung des Projektes „Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 19“ (ABA BA 19) ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 770.000,00 erforderlich. Es wurden 3 Banken zur Angebotslegung aufgefordert. Die Refinanzierung soll durch kostendeckende Gebühren erfolgen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Darlehen zur Finanzierung des Projektes ABA BA 19 in Höhe von EUR 770.000,00 (Höchstbetrag), Beanspruchung nach Bedarf, Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,35 %P, soll bei der Sparkasse Scheibbs AG, Hauptstraße 9, 3270 Scheibbs, als Billigstbieter aufgenommen werden.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973, StF: LGBl. 1000-0, keiner Genehmigung, nachdem der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Geh- und Radweg - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde die Abgabe einer Erklärung zur Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6, und der Marktgemeinde Petzenkirchen soll eine Erklärung zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde betreffend des Geh- und Radweges an der ehemaligen L6002 von km 2,166 bis km 2,466 abgeschlossen werden. (Beilage A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Auftragsvergabe - WVA BA 16 - Beweissicherung

Für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 16 (Wiener Straße) sollen für die angrenzenden Objekte Beweissicherungen durchgeführt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma Porr Bau GmbH, Hafensstraße 64, 3500 Krems, soll gemäß Nachtragsangebot 297/2023 vom 25. Mai 2023 zum Preis von EUR 23.906,40 (exkl. 20 % USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Auftragsvergabe - Wiener Straße - Straßenbeleuchtungskabel

Für die Straßenbeleuchtung in der Wiener Straße werden Kabel benötigt. Es wurden 3 Angebote angefordert und 2 Angebote abgegeben.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma Elektro Biber, Wiener Straße 23, 3252 Petzenkirchen, soll gemäß Angebot 19/2023 vom 22. Mai 2023 zum Preis von EUR 19.452,36 (inkl. 20 % USt., abzüglich 2 % Skonto innerhalb von 8 Tagen, Positionsstreichungen und -änderungen im angeführten Preis berücksichtigt) beauftragt werden. Eine allenfalls anfallende Gebühr für die Kabeltrommel soll übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Auftragsvergabe - Kindergarten - Statik

Der Tagesordnungspunkt 9 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 10: Auftragsvergabe - Kindergarten - Planung Haustechnik

Der Tagesordnungspunkt 10 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 11: Auftragsvergabe - Kindergarten - Planung Elektrotechnik

Der Tagesordnungspunkt 11 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 12: Auftragsvergabe - Kindergarten - Baumeisterarbeiten

Der Tagesordnungspunkt 12 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 13: Auftragsvergabe - Kindergarten - Zimmererarbeiten

Der Tagesordnungspunkt 13 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 14: Auftragsvergabe - Kindergarten - Spenglerarbeiten

Der Tagesordnungspunkt 14 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 15: Auftragsvergabe - Kindergarten - Örtliche Bauaufsicht und BauKG

Der Tagesordnungspunkt 15 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 16: Auftragsvergabe - Wohnhaus - Planung und Ausschreibung

Für eine thermische Sanierung und Umbauarbeiten am Gebäude Bergmann-Platz 1 ist die Vergabe von Planungsleistungen erforderlich.

Antrag der Bürgermeisterin:

Architekt Jürgen Fuchsberger, Am Kreuzberg 1a, 3300 Amstetten, soll mit den Architektenleistungen (Planung, Ausschreibung, Vergabe, örtliche Bauaufsicht, Statik, BauKG, Bauphysik) laut Angebot PEZ GEMEINDE vom 23. Juni 2023 zum

Preis von EUR 45.000,00 (exkl. USt.) bei Schätzkosten von EUR 452.000,00 (exkl. USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Auftragsvergabe - Wohnhaus - Planung Haustechnik

Das Gebäude Bergmann-Platz 1 soll an die Fernwärme angeschlossen werden. Ab der Wärmeübergabestation sind Installationsarbeiten erforderlich. Zur Planung und Überwachung soll ein technisches Büro beauftragt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Braun GmbH, Viehdorfer Straße 36, 3300 Amstetten, soll gemäß Angebot 19.13 vom 28. Juni 2023 mit der Planung und Herstellungsüberwachung zum Preis von EUR 13.821,00 (exkl. USt.) bei geschätzten Herstellungskosten von EUR 75.000,00 (exkl. USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Teilnahme an der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Wieselburg

Die vier InRegion-Gemeinden Wieselburg, Wieselburg-Land, Petzenkirchen und Bergland planen, im Sommer 2023 gemeinsam zwei „Erneuerbare Energiegemeinschaften“ (kurz EEG) auf Vereinsbasis zu gründen. Die Gründung von zwei eigenständigen Vereinen ist deshalb notwendig, da das Stadtgebiet von Wieselburg, aber auch das Gemeindegebiet von Bergland an zwei Umspannwerken (Erlauf bzw. Mühling) angeschlossen sind und eine regionale EEG gesetzlich immer nur für den Einzugsbereich eines Umspannwerkes errichtet werden darf.

Die InRegion-Gemeinden laden auch die beiden Volksschulgemeinden Wieselburg und Petzenkirchen, die Mittelschulgemeinde Wieselburg, den Gemeindeabwasserverband Wieselburg und die Kommunal Aktiv - Gemeinde Wieselburg-Land GmbH zur Teilnahme ein und ebenso Gründungsmitglied zu werden, weil sie selbst bereits mit PV-Anlagen Strom erzeugen oder das zukünftig tun werden, selbst entsprechende Stromverbräuche haben und alle zusammen insgesamt den Eigenversorgungsgrad der EEG erhöhen können. Der Eigenversorgungsgrad in der EEG InRegion Süd steigt laut den Berechnungen von Herrn DI Thomas Nacht von der Fa. „4ward Energy“ (Kooperationspartner beim FH-NETSE-Projekt) von aktuell 4 % auf 24 %, der von der EEG InRegion Nord von aktuell 0 % auf 13 %.

Anmerkung: Es wäre auch die Partnerschaft mit anderen Erneuerbaren Energiegemeinschaften sowie mit Energieerzeugern (Vereine pachten Teile der vorhandenen Erzeugungsanlagen) möglich.

Um die Gründung der beiden gegenständlichen EEG durchführen zu können, ist von allen teilnehmenden Partnern der

- Beitritt zu den beiden Erneuerbaren Energiegemeinschaften,
- die Annahme der jeweiligen Vereinsstatuten (Beilagen B und C),

- die Höhe des Mitgliedsbeitrages,
- der Grundeinlage und
- die Entsendung der Mitglieder in den Vorstand der jeweiligen Vereine

zu beschließen.

Die Statuten wurden von den vier InRegion-Gemeinden in den InRegion-Sitzungen gemeinsam erarbeitet und sollen von den einzelnen EEG-Partnern beschlossen werden.

Bezüglich der Höhe der einmaligen Grundeinlage der EEG-Gründungsmitglieder wurde bei der InRegion-Sitzung am 31. Mai 2023 der Vorschlag gemacht, EUR 500,00 pro Energiegemeinschaft einzubezahlen. Weiters wurde vorgeschlagen, EUR 50,00 als jährlichen Mitgliedsbeitrag festzulegen. Für die Marktgemeinde Petzenkirchen wären somit Kosten für 2023 in der Höhe von EUR 1.100,00 zu veranschlagen.

Bei der Zusammensetzung der Vorstände der beiden EEG-Vereine haben sich die Bürgermeister der InRegion-Gemeinden darauf verständigt, dass jeweils sieben Personen in den Vorstand gewählt werden. Neben Vertreterinnen und Vertretern der vier beteiligten Gemeinden sollen jeweils auch ein Vertreter der Volksschulgemeinden Wieselburg und Petzenkirchen, der Mittelschulgemeinde Wieselburg, des Gemeindeabwasserverbandes und der Kommunal Aktiv - Gemeinde Wieselburg-Land GmbH Positionen in den EEG-Vereinen belegen. Weiters sollen jeweils drei Rechnungsprüfer/-innen pro Verein bestellt werden.

Bei der Besetzung der Vereinsvorstände der beiden Erneuerbaren Energiegemeinschaften sollen folgende Personen der Marktgemeinde Petzenkirchen die untenstehenden Funktionen übernehmen:

- Energiegemeinschaft „InRegion Süd“ mit Sitz im Gemeindeamt der Gemeinde Wieselburg-Land, Weinzierl-Wechlinger Straße 9, 3250 Wieselburg-Land:
 - o Obmann/Obfrau: Vertreter/-in Gemeinde Wieselburg-Land
 - o Obmann-/Obfrau-Stellvertreter: Vertreter/-in Stadtgemeinde Wieselburg
 - o Kassier: Vertreter/-in Volksschulgemeinde Wieselburg
 - o Schriftführer: Vertreter/-in Mittelschulgemeinde Wieselburg
 - o Beisitzer: Vertreterin Marktgemeinde Petzenkirchen: Bgm. Lisbeth Kern, Vertreter/-in Gemeinde Bergland, Vertreter/-in Kommunal Aktiv - Gemeinde Wieselburg-Land GmbH.
- Energiegemeinschaft „InRegion Nord“ mit Sitz im Gemeindeamt der Marktgemeinde Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2, 3252 Petzenkirchen:
 - o Obfrau: Vertreterin Marktgemeinde Petzenkirchen: Bgm. Lisbeth Kern
 - o Obfrau-/Obmann-Stellvertreter/-in: Vertreter/-in Gemeinde Bergland
 - o Kassier/-in: Vertreter/-in Mittelschulgemeinde Wieselburg
 - o Schriftführer/-in: Vertreter/-in Volksschulgemeinde Petzenkirchen
 - o Beisitzer: Vertreter/-in Stadtgemeinde Wieselburg, Vertreter/-in Gemeinde Wieselburg-Land, Vertreter/-in Gemeindeabwasserverband

Bis Ende Juni 2023 sollen die drei Schulgemeinden, der Gemeindeabwasserverband und die Kommunal Aktiv - Gemeinde Wieselburg-Land GmbH ebenfalls nach gleichlautenden Kriterien ihre Teilnahme an den jeweiligen EEG-Vereinen beschließen.

Die laufende Buchhaltung (Erfassen der laufenden Geschäftsfälle, monatliche Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung samt Übermittlung an das Finanzamt und Erstellung der monatlichen Saldenlisten) sowie die Erstellung der Jahresabschlüsse und der Jahressteuererklärungen beider Vereine werden von der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH, Rassbergstraße 1, 3040 Neulengbach durchgeführt. Für die buchhalterischen Arbeiten ist ein monatliches Pauschalhonorar von EUR 100,00 pro Verein zu veranschlagen. Die Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse und der Jahressteuererklärungen belaufen sich auf jährlich EUR 500,00 pro Verein. Die Abklärung zusätzlicher steuerrechtlicher Fragen werden auf Grundlage gesonderter Beauftragung zu einem Stundensatz von EUR 127,00 angeboten.

Die Abrechnung und Verrechnung der Entgelte für die jeweiligen Vereinsmitglieder werden als Serviceleistung durch die Energie Zukunft Niederösterreich GmbH, Hauptstraße 13, 2532 Heiligenkreuz (EZN), einem Unternehmen, an dem die EVN und die Energieagentur Niederösterreich jeweils zu 50 % beteiligt sind, mit einer Jahrespauschale von EUR 250,00 (exkl. USt.) pro Verein und EUR 15,00 (exkl. USt.) pro Zählpunkt - 111 bei „InRegion Süd“, 48 bei „InRegion Nord“ - durchgeführt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Beitritt zu den beiden Erneuerbaren Energiegemeinschaften InRegion Süd und InRegion Nord, die Annahme der jeweiligen Vereinsstatuten (Beilagen B und C), die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Grundeinlagen und die Entsendung der Mitglieder in den Vorstand der jeweiligen Vereine wie angeführt soll beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Ankauf Mähtraktor

Für den Bauhof soll ein Mähtraktor gekauft werden. Es wurden 2 Angebote eingeholt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Mähtraktor ISEKI SXG324 mit SCMA48 und SBC650 soll bei der Firma Steyr Center NÖ West Landmaschinentechnik GmbH, Bahnhofstraße 17, 3233 Kilb laut Angebot 43961 vom 21. Juni 2023 zum Preis von EUR 23.089,00 (inkl. USt., inkl. Überführungskosten) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (offene ÖVP-Liste Petzenkirchen)

TOP 20: Ehrungen

Herrn Harald Mixa, 3252 Petzenkirchen, soll auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat und seiner 15-jährigen Tätigkeit als Vizebürgermeister der „Ehrenring“ der Marktgemeinde Petzenkirchen verliehen werden.

Herrn Josef Sattelberger, 3252 Petzenkirchen, soll auf Grund seiner langjährigen Funktionärstätigkeit im Sportverein Volksbank Haubis Petzenkirchen Bergland der „Ehrenring“ der Marktgemeinde Petzenkirchen verliehen werden.

Herrn Reinhard Wild, 3252 Petzenkirchen, soll auf Grund seiner langjährigen Funktionärstätigkeit im Sportverein Volksbank Haubis Petzenkirchen Bergland das „Goldene Ehrenzeichen“ der Marktgemeinde Petzenkirchen verliehen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den obigen Ausführungen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnungspunkte 22 und 23 werden von der Bürgermeisterin vorgezogen.

TOP 22: Teilweiser Auftragsentzug - Kindergarten - Objektplanung
(Dringlichkeitsantrag)

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen am 29. September 2022 wurde die Objektplanung (Vorleistungen, Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme / Vorentwurfsplanung / Entwurf / Einreichplanung / Ausführungsplanung und Details / Ausschreibungsunterlagen / Oberleitung bei der Vergabe / Oberleitung in der Bauphase / künstlerische Oberleitung / Dokumentation und Nachbetreuung / Energieausweis) an die Baumeister Ingenieur Christian Klauser GmbH, 3364 Neuhofen an der Ybbs, vergeben.

Für eine rechtzeitige Baufertigstellung zur Nutzung des Kindergartens ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wurde ursprünglich besprochen, die Einreichplanung und die Auftragsvergaben in den ersten Monaten des Jahres 2023 durchzuführen. Von Herrn Baumeister Klauser wurden erst im Juni 2023 Einreichungsunterlagen sowie korrigierte Einreichungsunterlagen entsprechend den erforderlichen Änderungen gemäß der Vorprüfung durch den Bausachverständigen vorgelegt.

Die Versendung der Ausschreibungsunterlagen für Baumeister-, Zimmerer- und Spenglerarbeiten wurde für 12. Juni 2023 mit einer Abgabefrist 26. Juni 2023 festgesetzt. Die Angebotsprüfungen durch Baumeister Klauser sollten bis vor der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2023 erledigt sein. Die Ausschreibungen wurden jedoch von Herrn Baumeister Klauser nicht rechtzeitig erstellt bzw. versendet. Somit mussten die für die Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2023 angesetzten Auftragsvergaben abgesetzt werden und eine rechtzeitige Baufertigstellung ist nicht mehr zu erwarten.

Herr Baumeister Klauser hat wiederholt Termine nicht eingehalten oder kurzfristig abgesagt und Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt. Bei Fortsetzung des Auftragsverhältnisses werden weiterhin eine mangelhafte Erfüllung und terminliche Schwierigkeiten erwartet, darum soll der Auftrag teilweise entzogen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Baumeister Ingenieur Christian Klauser GmbH, 3364 Neuhofen an der Ybbs, soll der Auftrag wie in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen am 29. September 2022 für nachfolgend angeführte Teilleistungen der Objektplanung mit sofortiger Wirkung entzogen werden:

Ausführungsplanung und Details / Ausschreibungsunterlagen / Oberleitung bei der Vergabe / Oberleitung in der Bauphase / künstlerische Oberleitung / Dokumentation und Nachbetreuung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Teilweise Auftragsvergabe - Objektplanung - Um-, Zu- und Neubau sowie thermische/energetische Sanierung des NÖ Landeskindergartens (Dringlichkeitsantrag)

Durch den teilweisen Auftragsentzug der für die Objektplanung beauftragten Firma Baumeister Ingenieur Christian Klauser GmbH ist die Vergabe der entzogenen Auftragsteile an ein anderes Planungsbüro erforderlich.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Architekt Jürgen Fuchsberger Ziviltechniker GmbH, Am Kreuzberg 1a, 3300 Amstetten, soll gemäß Honorarangebot vom 27. Juni 2023 mit den Objektplanungsleistungen zum Preis von EUR 75.000,00 (exkl. 20 % USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Bericht der Bürgermeisterin

- Der Mieter Hannes Bauer hat per 31. August 2023 das Mietverhältnis im Gebäude Bergmann-Platz 1 gekündigt.
- Für die Gemeindeverwaltung war eine Stelle ausgeschrieben. Herr Ing. Klaus Heinisch wird ab 17. Juli 2023 befristet aufgenommen.
- Die Marktmusikkapelle Petzenkirchen Bergland feiert ihr 100-jähriges Jubiläum. Von den beiden Gemeinden soll ein Geschenk überreicht werden.
- Am 6. August 2023 wird der Kirtag in Petzenkirchen stattfinden. Durch die Umleitung wegen der Baustelle in der Wiener Straße kann der Kirtag auf der Wiener Straße nur vom Bereich der Kreuzung mit der Ybbser Straße bis zur Kreuzung mit der Manker Straße abgehalten werden.
- Die ausgeschriebene Kassenarztstelle in Neumarkt an der Ybbs wurde ab Oktober 2023 an Herrn Dr. Florian Hoffer vergeben. Laut seiner Angabe wird die Artpraxis in Petzenkirchen weiterhin von ihm betrieben. Er beabsichtigt an beiden Standorten tätig zu sein sowie die Aufnahme von zwei Ärztinnen. Auf Anfrage der Bürgermeisterin bei den zuständigen Stellen wurde die Auskunft erteilt, dass eine Gemeinde keine Einflussmöglichkeit auf die Vergabe von Kassenarztstellen hat.
- Anlässlich der Partnerschaftsfeier soll noch ein Geschenk für Ahlshausen-Sievershausen gefunden werden.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für die offene ÖVP-Liste Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Franz Mayrhofer

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek